



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 04.10.2018
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Niederfellabrunn
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 27.09.2018

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
gfGR Robert FÜRST
gfGR Dieter JÖBSTL
GR Günter TOIFELHART
GR Samir CIGIC
GR Christian DUFFEK
GR Werner KAUP
GR Jürgen ULRAM
GR Martin KANTNER
GR Johann SCHACHEL

Vizebgm. Rudolf MALANIK
gfGR Josef LABSCHÜTZ
gfGR Dr. Johannes SCHACHEL
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
GR Franz HELNWEIN
GR Christian SCHNEPPS
GR Rene KLEINHAPPL
GR Josef KAISER
GR Leopold SCHNEIDER

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 10. Juli 2018
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung vom 3.10.2018 durch den Prüfungsausschuss
- 3) Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2018
- 4) Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des Hilfsleistungsfahrzeuges (HLF1-W) der FF Haselbach
- 5) Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung von Einmündungstreifen bei Güterwegen
- 6) Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Kreuzungsbereiches Steinbergstraße mit LH 30
- 7) Beschlussfassung über den Ankauf eines KFZ-Anhängers
- 8) Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn
- 9) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach
- 10) Beschlussfassung über die Ausübung des Wiederkaufrechtes der Gemeinde, KG Bruderndorf
- 11) Beschlussfassung über diverse Wegsanierungen im Gemeindegebiet
- 12) Beschlussfassung betreffend der Vermessung der Landesstraße 1102 in der KG Niederfellabrunn und Niederhollabrunn
- 13) Beschlussfassung über die Errichtung der WC-Anlage am Friedhof
- 14) Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung div. Geländer
- 15) Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2018/2019
- 16) Beschlussfassung über die Erneuerung der Sprachalarmierung bei der Wasserversorgungsanlage

Nicht öffentlicher Teil:

- 17) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 10. Juli 2018
- 18) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird ein Dringlichkeitsantrag von gfGR Johannes Schachel sowie ein Dringlichkeitsantrag von den ÖVP und SPÖ Gemeinderäten eingebracht und sind als Beilage 1 u. 2 dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 1 von gfGR Johannes Schachel.

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion),
1 Stimmenthaltung (GR Rene Kleinhappl)**

Da es sich bei dem Dringlichkeitsantrag von gfGR Johannes Schachel hauptsächlich um einen Fragenkatalog handelt erklärt sich Bgm. Jürgen Duffek bereit, im Anschluß an die öffentliche Tagesordnung auf die Fragen – soweit möglich – einzugehen.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 2 von ÖVP u. SPÖ Gemeinderäten

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 10.07.2018

Gegen das Protokoll vom 10.07.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung vom 03.10.2018 durch den Prüfungsausschuss

GR Jürgen Ulram bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2018

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 11.9.2018 bis 25.9.2018 öffentlich aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Eine Aufstellung mit den wesentlichen Abänderungen zum VA 2018 liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des Hilfsleistungsfahrzeuges (HLF1-W) der FF Haselbach

Die Unterlagen für die Darlehensausschreibung zur Finanzierung des HLF1-W der FF Haselbach wurden am 31.8.2018 an die Banken

Raiffeisenbank Stockerau
Sparkasse Korneuburg
Unicredit Bank Austria AG
Oberbank AG
Volksbank Donau-Weinland
Erste Bank AG
Bawag PSK
Hypo NÖ Landesbank

verschickt. Darlehenshöhe € 44.500,--, Laufzeit 10 Jahre.

Abgabetermin: Montag, 17.09.2018 bis 15.00 Uhr, Gemeindeamt

In der Vorstandssitzung am 27.09.2018 wurden die Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Raika Stockerau	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 1,319 % Aktueller Zinssatz 1,05 %
Hypo NÖ	Bindung an den 6-Monats-Euribor, mind. jedoch den Wert 0, zzgl. 0,99 % Punkte Aufschlag

Von den übrigen Banken wurde kein Angebot abgegeben.

In der Vorstandssitzung wurde das Anbot der Raika Stockerau als das insgesamt beste Angebot bewertet.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des HLF1-W der FF Haselbach an die Raiffeisenbank Stockerau vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (gfGR Johannes Schachel, GR Johann Schachel, GR Leopold Kaiser, GR Martin Kantner)

TOP 5 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung von Einmündungstreifen bei Güterwegen

Die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten sowie Lieferungen für die Befestigung von ca. 100 lfm langen Einmündungstreifen von Güterwegen in Landes- und Gemeindestraßen, Güterwegebau 2019, wurden von der MG Niederhollabrunn im Direktvergabeverfahren zur Ausschreibung gebracht.

Bis zum Einreichtermin am Montag, dem 17. September 2018 langten insgesamt 3 Angebote ein die im Rahmen der Vorstandssitzung am 27.09.2018 geöffnet wurden.

Ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag sowie ein Preisspiegel, erstellt von Ing. Karl Riesenhuber, liegt vor. Als Bestbieter erwies sich demnach die Fa. Leithäusl Gesellschaft mbH.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Leithäusl Gesellschaft mbH mit den Arbeiten für die Befestigung von ca. 100 m langen Einmündungstreifen von Güterwegen in Landes- und Gemeindestraßen beauftragen.

Die Kosten für Güterwege mit vorhandener Frostschutzdichte betragen: € 21.129,31 inkl. Mwst.
Die Kosten für Güterwege mit gesamten Unterbau betragen: € 23.476,12 inkl. Mwst.

Es werden vorerst 4 Güterwege zur Ausführung gelangen. Die Güterwege sind im Förderantrag der Gemeinde zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes für 2019 enthalten und werden nach vorhandensein der finanziellen Mittel ausgeführt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Kreuzungsbereiches Steinbergstraße mit LH 30

Es liegt ein Anbot der Fa. Held & Franke über die Herstellung des Kreuzungsbereiches Steinbergstraße mit der LH 30 vor.
Die Kosten belaufen sich lt. Anbot auf € 12.930,54 inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Herstellung des Kreuzungsbereiches Steinbergstraße an die Firma Held & Franke zum Preis von € 12.930,54 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über den Ankauf eines KFZ-Anhängers

Für den Bauhofgebrauch wurde ein Tandem 3 Seiten-Kipper bei der Fa. Steiniger GesmbH angekauft. Die Kosten belaufen sich lt. Anbot auf € 9.484,80 inkl. Mwst.
Der Ankauf ist durch den NTV A 2018 gedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des 3-Seiten Kippers von der Fa. Steiniger GesmbH zum Preis von € 9.484,80 inkl. Mwst. zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Kundmachung über die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 26984 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, vom 8.3.2018, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
2	15 m ²	455/11	Niederhollabrunn
3	269 m ²	455/11	Niederhollabrunn

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 456/6 bzw. 456/8, EZ 1433, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

Weiters wird

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
5	201 m ²	456/7	Niederhollabrunn

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 455/11, EZ 180, KG Niederhollabrunn, bestimmt ist, in das öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn gewidmet.

Weiters wird			
TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
6	87 m ²	456/7	Niederhollabrunn

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 1786, EZ 180, KG Niederhollabrunn, bestimmt ist, in das öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Kundmachung über die Widmung von öffentlichem Gut beschließen.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 7048 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 4.5.2018, nachstehend angeführte Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
3	41 m ²	1	Haselbach
4	13 m ²	1	Haselbach
5	19 m ²	1	Haselbach

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 2021, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt ist, in das öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Haselbach gewidmet.

Weiters wird			
TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
6	14 m ²	1	Haselbach

welches zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 2060/2, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt ist, in das öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Haselbach gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Ausübung des Wiederkaufrechtes der Gemeinde, KG Bruderndorf

Bei der Errichtung des Kaufvertrages über die Liegenschaft EZ 472, KG Bruderndorf, mit dem Grundstück Nr. 237/8 im Jahr 2015 wurde der MG Niederhollabrunn ein Kaufrecht eingeräumt, falls nicht binnen 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen und binnen weiterer 5 Jahren vollendet wird.

Vom Käufer – Herrn Harald Allram - wurde kein Haus errichtet bzw. auch nicht um Fristverlängerung angesucht.

Die Gemeinde wird daher das Grundstück rückerwerben. Der Kaufpreis beträgt € 35.000,--

Aufschließungskosten wurden noch nicht entrichtet, es entfällt diesbezüglich somit ein Ersatzanspruch.

Sämtliche mit der Ausübung des Kaufrechtes durch die MG Niederhollabrunn auflaufenden Kosten und öffentlichen Abgaben aller Art trägt Herr Harald Allram.

GfGR Johannes Schachel verliest ein Schreiben, dass von Herrn Harald Allram per mail an ihn übermittelt wurde. Das Schreiben ist an die Gemeinde adressiert, weist keine Unterschrift von Herrn Allram auf und ist nicht in der Gemeinde eingegangen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rückerwerb des Grundstückes beschließen und mit der Ausfertigung des Kaufvertrages das Notariat Stockerau beauftragen.

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Harald Allram – der als Zuhörer bei der GR-Sitzung anwesend ist – als Auskunftsperson zur Sitzung beiziehen.

Abstimmung über den Antrag von gfGR Johannes Schachel

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Rene Kleinhappl)**

Weiterer Antrag von gfGR Johannes Schachel:

GfGR Johannes Schachel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Herrn Harald Allram auf Privatverkauf des Grundstückes stattgeben.

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Rene Kleinhappl)**

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Rene Kleinhappl)**

Um 19.33 Uhr verläßt GR Johann Schachel die Gemeinderatssitzung

TOP 11 Beschlussfassung über diverse Wegsanierungen im Gemeindegebiet

In der Zeit von 12.03. – 17.08.2018 wurden von der Fa. Erdbau Schörg GmbH Gräber u. Walzenarbeiten für div. Wegsanierungen im Gemeindegebiet durchgeführt.
Die Kosten belaufen sich auf € 11.078,76 inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die div. Wegsanierungsarbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung betreffend der Vermessung der Landesstraße 1102 in der KG Niederfellabrunn und Niederhollabrunn

Von der NÖ Landesregierung wurden die Teilungspläne GZ 50155 A und B betreffend der Vermessung der Landesstraße 1102 in den KG's Niederhollabrunn und Niederfellabrunn der Gemeinde übermittelt.

Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beschließen.

K U N D M A C H U N G

=====

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung vom 4. 10. 2018 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: **BD3-50155B, KG Niederhollabrunn** angeführten Trennstücke 11, 15 werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Die Restteile der im öffentlichen Gut, Einlagezahl 180, befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
- 2.1 Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: **BD3-50155A, KG Niederfellabrunn** angeführte Trennstück 1 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde, zu Einlagezahl 201, übernommen.
- 2.2 Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: **BD3-50155B, KG Niederhollabrunn** angeführten Trennstücke 1-9, 12-14, 16 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde, zu Einlagezahl 180, übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Errichtung der WC-Anlage am Friedhof

Für die Errichtung einer WC-Anlage beim Friedhof wurden Angebote von den Firmen Baumeister Schmidt Ges.mbH, Fa. Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH sowie der Fa. Lang u. Menhofer eingeholt.

Die bereits baubehördlich genehmigten Planunterlagen wurden von der Fa. Baumeister Schmidt Ges.mbH erstellt.

Als gesamt Bestbieter wurde die Fa. Baumeister Schmidt Ges.mbH ermittelt.

Im Jahr 2018 soll vorerst die Herstellung der Fundamentplatte ausgeführt werden.

Die Kosten für die Herstellung der Fundamentplatte betragen lt. Richtangebot € 13.777,20 inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Baumeister Schmidt Ges.mbH mit der Errichtung der Fundamentplatte für die WC-Anlage beauftragen.

Die Kosten belaufen sich auf € 13.777,20 inkl. Mwst.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung div. Geländer

Von der Fa. Ruzicka wurden Angebote inkl. Fotodokumentation über die Herstellung und Montage der Geländer

Güterweg Thalweingärten, Erneuerung Geländer Einlaufbauwerk	€ 3.384,--
Treppen Geländer Pfarrstiege	€ 8.912,40
Haselbach Erneuerung Geländer Einlaufbauwerke,	
Untere Hauptstraße, Feuerwehr, Bergstraße,	€ 10.140,--
Niederhollabrunn, Bachgeländer	€ 14.809,20

eingeholt.

Die Geländer werden je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel bzw. Bedeckung im Haushalt zur Ausführung gelangen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Herstellung der angeführten Geländer an die Fa. Ruzicka vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2018/2019

Wie bereits die letzten 2 Jahre soll die Durchführung des Winterdienstes 2018/2019 an die Landwirte Josef Bachl und Gerald Zinsberger vergeben werden.

Der Preis beträgt € 20.600,-- und hat sich seit dem letzten Jahr nicht erhöht.

- § 1 Gegenstand des Vertrages ist die Schneeräumung und Streuung auf Flächen in der Gemeinde Niederhollabrunn in dem Zeitraum der Saison 2017/2018
- § 2 Der Preis für unsere Dienstleistung für den angegebenen Zeitraum beträgt €10.300,-/brutto pauschal und ist unabhängig vom Verlauf des Winters. Die maschinelle Räumbreite beträgt 2,80 Meter und ist Grundlage der ermittelten Bearbeitungsfläche. Das auszubringende Streugut (Kies) wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- § 3 Der Vertrag beläuft sich auf eine Wintersaison, die am 01. November beginnt um 30. April endet.
- § 4 Der Auftraggeber erklärt, dass er aufgrund des jeweils gültigen Straßenreinigungsgesetzes über die Straßenreinigung die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zur Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung auf den vertraglich vereinbarten Reinigungsflächen übernimmt und gegen Haftbarmachung versichert ist.
- § 5 Die Durchführung der winterlichen Reinigungsarbeiten seitens des Auftragnehmers ist gesichert. Wie es das Straßenreinigungsgesetz vorschreibt, Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22.00 Uhr.
- § 6 Während lang anhaltenden Schneefällen muss nicht fortlaufend geräumt, gestreut werden. In der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr muss sich der Auftragnehmer ständig bereithalten, um unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, oder wenn dieser im Begriff ist zu enden, mit den Räumarbeiten zu beginnen.
- § 7 Bei besonders starken, lang anhaltenden Schneefällen werden Zwischenräumungen unter Umständen zunächst in geringer Bereits als vertraglich vorgesehen durchgeführt und es können Verzögerungen eintreten. Der Zeitpunkt der Zwischenabräumungen ist abhängig von der Wetterlage und wird auch aus diesem Grunde vom Auftragnehmer bestimmt.
- § 8 Wechselnde Witterungsverhältnisse erfordern unterschiedliche Einsatzmethoden, die im Wesentlichen von der Dauer des Schneefalls und der rechtzeitigen Freimachung der Durchgangsstraßen abhängig sind.

- § 9 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen dieses Vertrags für Schäden, die durch seine bzw. die Tätigkeiten seiner Gehilfen entstehen oder die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten durch ihn zurückzuführen sind. Er steht ferner für Anfragen der Polizei, soweit sie seine vertragliche Verpflichtung berühren, ein. Gegen Sach- und Personenschäden, die durch Nichterfüllung der übernommenen Vertragspflichten entstehen, ist der Auftragnehmer haftpflichtversichert. Schadensfälle sind unverzüglich nach ihrem Bekannt werden dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen, damit dieser eventuelle Schadensersatzansprüche der Haftpflichtversicherung zuleiten kann.
- § 10 Sollten sich auf den zur Schnee- und Eisglättebekämpfung vertraglich übernommenen Reinigungsflächen Hydranten befinden, wird die Freilegung derselben von dem Auftragnehmer nur dann durchgeführt, wenn der Auftraggeber ausdrücklich auf das Vorhandensein und die Anzahl derselben durch Eintragung hinweist. Sollte dieses vom Auftraggeber versäumt werden, lehr der Auftragnehmer jeden sich heraus ergebenden Schaden, Strafanzeigen bzw. Haftbarmachung für Schadensfälle ab. Der Auftraggeber übernimmt die notwendigen Räumarbeiten – per Hand im Haltestellenbereich.
- § 11 bei unvorhersehbarer Eisglättebildung durch Schmelzwasser von undichten Dachrinnen usw. hat der Auftraggeber die unverzügliche Meldepflicht, da der Auftragnehmer ansonsten nicht Polizeiverpflichtung erfüllen kann. Das gilt auch für Schneereste, die von nicht gereinigten Nachbargrundstücken auf die gereinigten Flächen des Auftraggebers herübergeweht werden. Die Beseitigung dieser vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gefahrenstellen kann nur nach vorherigem Anruf und bei größerem Umfang gegeben Sonderberechnung durchgeführt werden.
- § 12 Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der übernommen öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Auftraggebers nur für solche Schäden, die auf den vereinbarten Reinigungsflächen entstehen.
- § 13 die in dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen werden erst nach geleisteter Unterschrift der Vertragsschließenden rechtswirksam.
- § 14 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Handschriftliche Änderungen sind unzulässig und ungültig. Mündliche Abreden erhalten keine Rechtsverbindlichkeit.
- § 15 Der Gerichtsstand ist Korneuburg.
- § 17 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl bindend. In diesem Falle sind die Vertragspartner verpflichtet. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Vereinbarung zu treffen, die dieser in ihren Erfolgen möglichst gleichkommt oder am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn eine Bestimmung dieses Vertrages undurchführbar sein oder im Verlauf der Vertragsabwicklung undurchführbar werden sollte.
- § 18 das Streugut, der Schneepflug und das Streugerät wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Zahlungsvereinbarung: 1. Teil (50%) der Jahrespauschale wird per 7.1.2019 verrechnet.
Der Rest 30.4.2019, Zahlungsziel: 14 Tage netto

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vergabe des Auftrages über die Winterdienstarbeiten 2018/2019 an Josef Bachl und Gerald Zinsberger zum Pauschalpreis von € 20.600,-- inkl. Mwst. und somit die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Beschlussfassung über die Erneuerung der Sprachalarmierung bei der Wasserversorgungsanlage

Die Sprachalarmierung der Wasserversorgung ist defekt und nicht mehr instandzusetzen. Ein Anbot der Fa. Rittmeyer über die Erneuerung liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.854,50 inkl. Mwst. lt. Anbot zzgl. Montagekosten in Regie.

Es handelt sich um eine ausserplanmäßige Ausgabe und wird von der HH-Stelle 1/850-910 bedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Erneuerung der Sprachalarmierung durch die Fa. Rittmeyer dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Illegale Absperrung in Haselbach durch GR Johann Schachel (Dringlichkeitsantrag - Beilage 2)

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, sollte ein wie von GR Johann Schachel angekündigtes Schreiben bzw. Klage von einem Anwalt bzw. der Familie Schmengler am Gemeindeamt einlangen, so möge der Gemeinderat das Rechtsanwaltsbüro Anzböck & Brait Rechtswanwölfe GmbH in Tulln mit der Sachlage beauftragen.

Desweiteren möge GR Johann Schachel darauf hingewiesen werden, jegliche unerlaubte Tätigkeiten auf gemeindeigenen Grundstücken zukünftig zu unterlassen.

GfGR Johannes Schachel verläßt vor der Abstimmung des Antrages in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Josef Kasier,
GR Leopold Schneider, GR Martin Kantner)**

GfGR Johannes Schachel nimmt wieder an der GR-Sitzung teil.

Wie bei der Abstimmung des Dringlichkeitsantrags von gfGR Johannes Schachel (Beilage 1) angekündigt, gibt Bgm. Jürgen Duffek zu den angeführten Fragen ausführlich Auskunft.

Um 19.55 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Schriftführer

ÖVP-Fraktion

LSP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.